

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für Stadt und Land.

N^o. 39.

Mittwoch, den 1. October

1862.

Zeitereignisse.

Berlin, 24. Septbr. Die Hoffnungen auf eine Verständigung zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaufe, welche sich auf die Zustimmung des Ministeriums zu dem Stavenhagenschen Amendement für den Etat von 1862 stützen, sind nicht in Erfüllung gegangen. Es war nicht zu verkennen, daß die Mehrheit des Hauses auf die ersten Eröffnungen des Kriegsministers nur mit Widerstreben einging. Einige Redner aus diesen Kreisen traten sofort mit Bemerkungen hervor, welche einer schroffen Ablehnung ähnlich sahen, und obwohl das Haus sich entschloß, die weitere Berathung über den Militair-Stat einstweilen zu vertagen, so wurde doch durch die Haltung der einflußreichsten Parteiführer und durch die Kundgebungen der fortschrittlichen Presse die Vermuthung begründet, daß es der parlamentarischen Mehrheit weniger darum zu thun war, in die zur Versöhnung dargebotene Hand einzuschlagen, als vor dem Lande den Schein zu retten, als ob sie dem Entgegenkommen der Regierung ernste Berücksichtigung geschenkt habe.

Das Stavenhagensche Amendement enthält im Wesentlichen zwei Bestandtheile: 1) eine auf mehrere Positionen des Militair-Stats vertheilte Ersparniß für das Jahr 1862 und 2) den Hinweis auf weitere Ermäßigungen des Stats für 1863, soweit sich dieselben bei der neuen Formation der Armee und namentlich

durch Verkürzung der Dienstzeit bewirken lassen. Über beide Punkte hat der Kriegsminister sich wiederholt ausgesprochen, und wenn einzelne Worte seiner vor der Budget-Commission gethanen Äußerungen irgend einer mißverständlichen Auffassung Anhalt bieten konnten, so muß doch jeder Unbefangene zugeben, daß zwischen seinen Erklärungen in der Mittwoch- und in der Freitagssitzung der Kammer nicht die mindeste Verschiedenheit nachzuweisen ist. Ohne Rückhalt ist die Regierung auf beide Theile des Amendements eingegangen: sie hat die Ersparnisse, wie schwer sie auch am Ende des Jahres noch zu verwirklichen sein werden, für 1862 zugesagt u. ist auch den Wünschen in Betreff des Stats von 1863 entgegengekommen, indem sie für die Infanterie eine thatsächliche Beschränkung auf 2 Dienstjahre u. jedenfalls eine gesetzliche Regelung der ganzen Reorganisationsfrage in Aussicht stellte. Aus keinem Worte des Kriegsministers war zu deuten, daß die Regierung die zweijährige Dienstzeit als gesetzliche Norm annehmen u. zu einer desfalligen für ernste Situationen äußerst bedenklichen Abänderung des Gesetzes von 1814 zustimmen wolle. Grade auf diesen Punkt war aber, wie aus den Kundgebungen ihrer Organe erhellt, die Hauptabsicht der Kammermehrheit gerichtet u. nur auf diesem Boden hätte sie möglicher Weise zu einer, gewiß nur vorläufigen Verständigung die Hand bieten mögen.

S. C.